

## Letzte Fakten



Le Portrait de Dorian Gray Oscar Wilde (1992, Encre de Chine, 21 x 29 cm) © Drapé (CC BY-SA 3.0)

Name, Geschlecht, Alter – das ist oftmals der faktische Dreiklang, auf den Behörden oder Serviceanbieter Menschen reduzieren. Nun lassen sich Namen ändern (auch wenn es juristisch nicht ganz einfach ist). Und dass es biologisch mehr als zwei Geschlechter gibt und sich ein dichotomes »Männlein/Weiblein« als sozial konstruierte Geschlechtervorstellung nicht aufrechterhalten lässt, ist inzwischen weithin (und auch juristisch) anerkannt. Die heutige Medizin ist sogar so weit, die biologischen Geschlechtsmerkmale dem »gefühlten« Geschlecht anzupassen – auch Geschlecht ist also veränderlich. Das Alter aber stand lange Zeit als letzter Fakt fest: Man wird zu einem bestimmten Zeitpunkt geboren, und auch wenn manche Leute die Unwahrheit sagen, wenn sie über ihr Alter befragt werden, lässt sich der Fakt der »Stunde der Geburt« nicht verändern.

Und jetzt? Medienberichten zufolge klagt ein bekannter niederländischer Motivationscoach vor einem Gericht in Arnheim darauf, offiziell sein Geburtsjahr verändern zu dürfen – um immerhin 20 Jahre. Er wolle damit Altersdiskriminierung vorbeugen: Mit 49, so die Argumentation, seien seine Erfolgsaussichten nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch auf Dating-Plattformen wie »Tinder« einfach besser als mit 69. Überdies habe sein Arzt ihm bescheinigt, ein biologisches Alter von erst 45 Jahren zu haben. Vor Gericht werden ihm allerdings kaum Chancen eingeräumt. Und so bleibt der letzte Fakt der Geburtsstunde bis auf Weiteres bestehen. (JR)

Unser nächster Themenschwerpunkt

AUSGABE 1 — 2019 (erscheint im März)

### Ent-hinderung. Inklusive Praxis in der Erwachsenen- und Weiterbildung

Erwachsenenbildung eröffnet allen Menschen Handlungsspielräume für die Gestaltung sozialer Beziehungen, für ihre berufliche Entwicklung, für die Alltagsbewältigung und für den Umgang mit Belastungen, die sich im Lebenslauf jedes Menschen stellen. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2008 in Kraft getreten ist, fordert, dass »die verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen so zu denken und so zu gestalten [sind], dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich dabei sind« (H. Bielefeldt). Im Anschluss an die Konvention hat sich in der Erwachsenen- und Weiterbildung einiges verändert, aber von einer flächendeckenden Sicherstellung von Zugänglichkeit ist die Praxis noch weit entfernt: Die konkreten Wege zur inklusiven Erwachsenenbildung können und müssen weiter erschlossen werden. Das Heft möchte eine ideologisch aufgeladene Debatte mit ihren aus dem Schulbereich bekannten Auswüchsen vermeiden und den Schwerpunkt auf die konkreten Praktiken legen, mit denen eine inklusive Erwachsenenbildung möglich ist und in breiterem Umfang noch möglich gemacht werden kann.

Einsendungen zu den Themenschwerpunkten sind erwünscht. Bitte nehmen Sie hierzu frühzeitig Kontakt mit der Redaktion auf. Änderungen der Planung vorbehalten. [weiter-bilden@die-bonn.de](mailto:weiter-bilden@die-bonn.de)